

Umweltinspektionsbericht

Firma:	RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln
Standort:	Betriebsgelände Verlag M. DuMont Schauberg Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln
Anlage:	BHKW
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	1.2.3.2.
Aktenzeichen:	5.003_5-0051_121
Aufwand der Umweltinspektion:	9
Zeitraum der Umweltinspektion:	28.05.2020 – 02.07.2020
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	25.06.2020
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.07.2020
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	<ul style="list-style-type: none">• Bauaufsicht der Stadt Köln (63) (nicht teilgenommen)• Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (37) (nicht teilgenommen)• Bauverwaltungsamt der Stadt Köln (62) (nicht teilgenommen)• Untere Landschaftsbehörde der Stadt Köln (571) (nicht teilgenommen)• Dezernat 55 (Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln(nicht teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: BHKW

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigungsbescheid gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb eines gasbetriebenen Blockheizkraftwerkes vom 20.11.2013 mit dem AZ 572/53-5-0051-121A

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel
.....

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.